

GRUNDLAGEN SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG



Interessant für

SBV

Die Arbeit als SBV beinhaltet viele Besonderheiten. Den grundlegenden Einstieg in ihr Amt finden Mitglieder der SBV hier in unseren Seminaren zur Teilhabepaxis. Sie sind speziell auf den Bedarf und Themen der SBV zugeschnitten.

Das ist aber nicht alles: Auch „Betriebsratsseminare“ stehen der SBV offen. Teilweise als unbedingt erforderliche Grundlagen. Aber auch spezialisierende Seminare können durch die aktuelle betriebliche Situation erforderlich werden.

- ▶ Wahl der Schwerbehindertenvertretung (SBV)..... Seite 68
- ▶ Teilhabepaxis I: Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung..... Seite 71
- ▶ Teilhabepaxis II: Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung..... Seite 72
- ▶ Teilhabepaxis III: Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) Seite 73
- ▶ Als SBV neu- und wiedergewählt..... Seite 74
- ▶ Arbeits- und Sozialrecht für die Schwerbehindertenvertretung Seite 75
- ▶ Grundlagen: Kommunikation und Gesprächsführung für die SBV. Kompetent in Beratung und Verhandlung..... Seite 76
- ▶ Vertiefung: Kommunikation und Gesprächsführung für die SBV. Gespräche führen als Schwerbehindertenvertretung Seite 77
- ▶ Mit gekonnter Außendarstellung die SBV Arbeit vermitteln..... Seite 78

Inklusion ↑
Trennung

Teilhabepaxis



Aktuelles für die SBV

Rechts-
quellen





Interessant für

SBV BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Wahl der Schwerbehinderten- vertretung (SBV)

Beide Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt die notwendigen gesetzlichen Vorschriften und Kenntnisse über die Einleitung und den Ablauf der Wahl zur Schwerbehindertenvertretung gemäß dem SGB IX und der Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen (SchwbVWO). Es richtet sich sowohl an Arbeitnehmer*innen, die in den Wahlvorstand berufen wurden, als auch an die SBV und an Betriebsräte, die die Einleitung einer Schwerbehindertenvertreterwahl nach dem förmlichen oder vereinfachten Wahlverfahren durchführen.

Die Schulung wendet sich sowohl an Personen, die erstmalig die Wahl zur SBV vorbereiten und durchführen als auch an solche, die diese Aufgabe bereits innehatten. Denn auch bereits kleine formelle Fehler können zur Ungültigkeit der Wahl und somit zu ihrer Anfechtbarkeit führen.

- » Voraussetzungen für die Wahl der SBV, Wahlzeitraum
- » Der Wahlvorstand
- » Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen
- » Wahlfristen und Wahlaushänge
- » Der Wahltag mit Stimmenauszählung, Briefwahl
- » Aufgaben nach dem Wahltag, z.B. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Nutzen

Die Teilnehmenden des Seminars kennen die gesetzlichen Aufgaben des Wahlvorstandes bei der Einleitung und Durchführung der Wahl für die Schwerbehindertenvertretung. Sie können die SBV Wahl rechtssicher durchführen.

Unterfranken

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Tagungspauschale			
1	18.07.22	SBV_50_22-03	Hotel Melchior Park GmbH, Würzburg	97,50 €	✓	
2	14.09.22	SBV_50_22-02	Landhotel Rügheim	75,00 €	✓	

€ Seminargebühr: 264,00 €

Oberfranken

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Tagungspauschale			
1	18.07.22	SBV_50_22-04	Hartl 's Lindenmühle, Bad Berneck	45,00 €		
2	26.07.22	SBV_50_22-05	Arvena Kongress Hotel, Bayreuth	61,00 €	✓	

€ Seminargebühr: 264,00 €



Referierende Unterfranken:

T1: Vanessa Mahler
T2: Stephan Sartoris

Referierende Oberfranken:

T1+T2: Alexandra Fries



Teilhabepraxis I

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

In diesem Seminar wird die aktuelle betriebliche Wirklichkeit in Bezug auf eine menschengerechte Arbeit unter die Lupe genommen. Vermittelt werden die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Es werden Ursachen analysiert, Hintergründe und Auswirkungen von Behinderungen erarbeitet und Handlungsspielräume ausgelotet. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben gefördert werden soll. Am Schluss des Seminars können die Teilnehmenden ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten als Schwerbehindertenvertreter*in präzisieren.

- » Situation schwerbehinderter Menschen in Betrieb und Gesellschaft
- » Behinderung: Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- » Gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der SBV
- » Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- » Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- » Pflichten des Arbeitgebers
- » Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- » Kooperation mit anderen betrieblichen und außerbetrieblichen Stellen
- » Entwicklung von Perspektiven für die weitere Arbeit der SBV – Aufbau von Arbeitsstrukturen

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Grundlagen ihrer Arbeit als Schwerbehindertenvertreter*in. Sie wissen, welche Gestaltungsmöglichkeiten sie haben, um Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben einzugliedern und können behinderten und schwerbehinderten Arbeitnehmer*innen im Betrieb beratend und helfend besser zur Seite stehen.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 23.01.22 – 28.01.22	SBV_01_22-01	Kritische Akademie, Inzell	914,75 €		✓	
2 05.02.23 – 10.02.23	SBV_01_23-02	Seminarhotel Heißenhof, Inzell	für 2023 noch nicht bekannt		✓	
€ Seminargebühr: 1.196,00 €						



Interessant für

SBV BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Ingrid Lang, Horst Matheis

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

BR

JAV

SBV

BRV





Teilhabepraxis II

Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung



Interessant für

SBV BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Der Besuch des Seminars „Teilhabepraxis I“ ist wünschenswert.

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Die Teilhabe (schwer-)behinderter und älterer Menschen am Arbeitsleben durchzusetzen – das ist eine zentrale Aufgabe der Interessenvertretungen in Zeiten von Arbeitsstellenabbau, Rationalisierung und der Zunahme an sogenannten prekären Arbeitsverhältnissen. Die Schwerbehindertenvertretungen und die Betriebsräte benötigen dazu Strategien, um die vorhandenen und neuen Instrumente umzusetzen. In diesem Seminar werden die notwendigen Kenntnisse aus dem Einführungsseminar „Teilhabepraxis I“ vertieft, Verhandlungs- und Umsetzungsschritte entwickelt und Grundsätze für gesundheitsförderliche und behinderungsgerechte Arbeit besprochen.

- » Bestandsaufnahme zur betrieblichen und gesellschaftlichen Situation behinderter und älterer Menschen
- » Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers nach SGB IX
- » Beteiligungsrechte der SBV und die Rechte der schwerbehinderten Menschen
- » Die Rolle der Interessenvertretungen bei der Beschäftigungssicherung
- » Maßnahmen, Hilfen und Leistungen zur Gestaltung eines behinderungs-, gesundheits- und altersgerechten Arbeitsplatzes

Nutzen

Die Teilnehmenden vertiefen ihr Wissen über die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung. Sie können initiativ werden und Maßnahmen beantragen, die den Arbeitnehmer*innen dienen, insbesondere bei der Beschäftigungssicherung. Sie wissen, an welche Stellen sie sich wenden müssen, wenn es darum geht, die Interessen der behinderten Arbeitnehmer*innen zu vertreten.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	13.02.22 – 18.02.22	SBV_02_22-01	Hotel Trauschmiede, Unterneukirchen	1152,50 €		✓	
€ Seminargebühr: 1.196,00 €							

Teilhabepraxis III

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Arbeitsfähigkeit erhalten und sichern



Interessant für

SBV BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Der Besuch des Seminars „Teilhabepraxis II“ ist wünschenswert.

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Das SGB IX betont die Prinzipien „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“. Dennoch werden jährlich 500.000 Beschäftigte krankheitsbedingt gekündigt. Hier hat das SGB IX den Arbeitgebern im Mai 2004 eine gestaltende Managementaufgabe zugewiesen. Mit dem neugefassten § 84 Abs. 2 SGB IX (Prävention) sind alle Arbeitgeber dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Wiedereingliederung und zum Erhalt des Arbeitsplatzes von langzeitkranken Betroffenen zu ergreifen (betriebliches Eingliederungsmanagement). Die betriebliche Umsetzung von Prävention und Eingliederungsmanagement hängt im Wesentlichen vom Engagement der Schwerbehindertenvertretungen und der Betriebsräte ab. Der Abschluss einer Betriebsvereinbarung gewährleistet verlässliche und einklagbare Regelungen für die Betroffenen.

- » Rechtliche Grundlagen und allgemeine Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- » Der präventive Ansatz des SGB IX und der Gesundheitsbegriff des Arbeitsschutzgesetzes
- » Das Ziel: Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung
- » Handlungsschritte bei der Einführung und Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- » Betriebsnahe Konzepte zur Prävention, Integration und Rehabilitation
- » Erarbeitung einer Musterbetriebsvereinbarung

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, was betriebliches Eingliederungsmanagement im Sinne des § 84 Abs. 2 SGB IX ist und wie es richtig anzuwenden ist. Sie können das betriebliche Eingliederungsmanagement im Betrieb aktiv mitgestalten. Sie kennen betriebsnahe Konzepte der Prävention, Integration und Rehabilitation.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	13.03.22 – 18.03.22	SBV_03_22-01	Kritische Akademie, Inzell	914,75 €		✓	
€ Seminargebühr: 1.196,00 €							

BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

SBV BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Der konkrete Tagungsablauf mit allen Expert*innen, Themenvorträgen und der Abendgestaltung ist jeweils aktualisiert auf der **Homepage der Betriebsräteakademie Bayern** zu finden.
(Einfach den QR-Code scannen)



Save the Date: Fachtagung SBV

Als SBV neu- und wiedergewählt.

Was kann ich tun? Wer kann mich unterstützen?

Nachdem im Herbst 2022 die Neuwahlen der Schwerbehindertenvertretungen in vielen Betrieben durchgeführt wurden, geht die herausfordernde Arbeit der SBV in die nächste Runde. Neben Mandatsträgern mit langjähriger Erfahrung gibt es auch nahezu 40% neugewählte Schwerbehindertenvertreter*innen. Außerdem gilt es, die immer wichtiger werdende Rolle der Ersatzmitglieder in den Gremien in die Arbeit mit einzubeziehen und damit die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Gerade deshalb ist ein Austausch zwischen erfahrenen SBV-Mitgliedern und Neueinsteiger*innen so wichtig. Das Voneinander-Lernen, gemeinsam Ideen (weiter-)entwickeln und aus Erfolgen gemeinsam Kraft ziehen, hilft beim gelungenen Start in eine neue Amtsperiode. Genau dafür bieten wir gemeinsam mit Expert*innen aus der betrieblichen Praxis, den Integrationsämtern und der IG Metall auf unserer Fachtagung eine ideale Grundlage.

- » Die Zusammenarbeit im Betrieb effektiv gestalten:
So wird aus allen betrieblichen Interessenvertretungen ein schlagkräftiges Team.
- » Den Handlungsrahmen der SBV praktisch kennenlernen: Praxisbeispiele für eine gelungene SBV-Arbeit
- » Die politischen Rahmenbedingungen im Blick:
Reformbedarf im SGB – Weiterentwicklung und Stärkung der Schwerbehindertenvertretung
- » Gemeinsam stark über den Betrieb hinaus: Wie die IG Metall die Arbeit der SBV unterstützt
- » Das Angebot des Integrationsamtes: Beispiele für die Zusammenarbeit in der Praxis
- » Bildungsangebote und Freistellungsmöglichkeiten für Schwerbehindertenvertreter*innen

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Tagungspauschale			
1 15.03.23-16.03.23	Exl_15_23-01	The Monarch, Bad Gögging	für 2023 noch nicht bekannt		✓	

Arbeits- und Sozialrecht für die Schwerbehindertenvertretung

Rechtlich fit für die Tätigkeit als SBV

Schwerbehinderte / gleichgestellte Arbeitnehmer*innen und Menschen mit Behinderung brauchen nicht nur besondere Förderung und Unterstützung. Für sie gelten dabei auch besondere rechtliche Bestimmungen. In diesem Seminar werden diese arbeitsrechtlichen Besonderheiten behandelt. Die Regelungen zum Schwerbehindertenrecht im SGB IX haben weitreichende Auswirkungen auf das Arbeitsrecht, die die Schwerbehindertenvertretung kennen muss. Im Seminar werden wichtige arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften von der Einstellung bis zum Kündigungsschutz vermittelt. In der Rechtsprechung gab es in den letzten Jahren neue Entscheidungen, die im Seminar berücksichtigt werden.

- » Rechtsgrundlagen im Arbeitsrecht
- » Begriffsklärungen (Behinderung, Schwerbehinderte, Gleichgestellte)
- » Besetzung von Arbeitsplätzen mit Menschen mit Behinderung (Bewerbung und Einstellung unter Beachtung des AGG, Versetzungen)
- » Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und Gleichstellung
 - Antrags- und Entscheidungsverfahren
 - Widerspruch gegen eine Entscheidung
- » Arbeitsrechtliche Fragestellungen
- » Verknüpfungen im Sozialrecht (Kranken-, Renten-, Arbeitslosenversicherung)
- » Der besondere Kündigungsschutz
 - Kündigungsarten insbesondere personenbedingte Kündigung
 - Stellung der SBV
 - Ablauf des Kündigungsschutzverfahrens
 - Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt; Stellungnahme
- » Das SGB IX
 - Als SBV den gesetzlichen Auftrag aus dem SGB IX richtig umsetzen
 - Der „neue“ § 38a (unterstützte Beschäftigung)

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 27.02.22 – 04.03.22	ASR_19_22-01	HELDs Vitalhotel, Ruhpolding	909,75 €		✓	
€ Seminargebühr: 1.196,00 €						



Interessant für

SBV BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Daniel Capellaro

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG





Interessant für

SBV BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1+T2: Susanne Rosenegger

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Grundlagen

Kommunikation und Gesprächsführung für die Schwerbehindertenvertretung

Kompetent in Beratung und Verhandlung

Die Aufgaben für Schwerbehindertenvertreter*innen werden immer komplexer. Regelmäßige Gespräche mit Betroffenen und Auseinandersetzungen mit internen und externen Partnern gehören zum Alltag und müssen qualifiziert und kompetent geführt werden. Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG) und der UN-Behindertenrechtskonvention hat der Gesetzgeber für die Schwerbehindertenvertretung eine Basis mit vielfältigen neuen Handlungsfeldern geschaffen. Kommunikative Kenntnisse, Methoden und Strategien erleichtern ein professionelles, überzeugendes und souveränes Auftreten.

Das Seminar richtet sich speziell an Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertreter*innen, um sie umfassend auf ihre Aufgabe im Bereich der Kommunikation vorzubereiten und zu schulen. Dazu gehören die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Beratungsgesprächen. Die Teilnehmenden üben, Instrumente und Techniken zielgerecht und empathisch einzusetzen und wie sie mit angemessenen Interventionen zum Ziel kommen. In praktischen Übungen setzen wir uns mit typischen Konflikten aus der Praxis der Schwerbehindertenvertretung auseinander. Nach diesen Seminaren besitzen die Teilnehmenden ein sicheres Basiswissen in den Techniken und den Grundlagen der Kommunikation.

- » Grundlagen und Modelle der Kommunikation
- » Gestaltung von Beratungssituationen
- » Argumente überzeugend formulieren und zielgerecht anwenden
- » Schwierige Gespräche erfolgreich führen
- » Widerstände, Konfliktsachen und Fallbeispiele im Rollenspiel trainieren
- » Teamentwicklung in der SBV fördern

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	06.03.22 - 11.03.22	SBZ_04_22-03	Kritische Akademie, Inzell	914,75 €		✓	
2	03.04.22 - 08.04.22	SBZ_04_22-02	Kritische Akademie, Inzell	914,75 €		✓	
€ Seminargebühr: 1196,00 €							

Vertiefung

Kommunikation und Gesprächsführung für die Schwerbehindertenvertretung

Gespräche führen als Schwerbehindertenvertretung

Für Schwerbehindertenvertreter*innen ist es im Rahmen ihrer Tätigkeit wichtig, auch Entscheider und Vorgesetzte zu beraten. Gerade diese Gespräche selbstsicher und überzeugend zu gestalten ist oft eine Herausforderung. Es erfordert nicht nur eine entsprechende persönliche Grundhaltung und Fachwissen, sondern kommunikative Fähigkeiten und psychologische Grundkenntnisse. Diese Gespräche zielgerichtet, klar und lösungsfokussiert sowie dennoch empathisch zu führen, steht im Fokus dieses Seminars. Das Seminar erweitert die Kompetenzen, Gesprächssituationen mit Vorgesetzten und Kolleg*innen selbstbewusst zu gestalten. Das Seminar hilft, die Prozesse in Beratungssituationen besser zu steuern und zeigt über die Auseinandersetzung mit verschiedenen Persönlichkeitsmodellen Wege auf, den Gesprächspartner in geeigneter Weise zu erreichen. Die Teilnehmenden erlernen den Umgang mit Konflikten und in Konfliktsituationen zu moderieren. Das Seminar ist speziell auf die Erfordernisse von Schwerbehindertenvertreter*innen zugeschnitten

- » Vertiefung und Reflexion von Kommunikationsstrategien und Gesprächstechniken im Kontext der SBV
- Einwandbehandlung
- Systemisch leistungsorientiertes Fragen
- Vertiefung aktiv zuhören
- Überzeugend sprechen
- Pacing – Matching – Leading
- » Gesprächsführung von Gesprächen mit Vorgesetzten
- » Persönlichkeiten erkennen und auf spezifische „Bedürfnisse“ geeignet reagieren können
- » Reflexion des lösungsfokussierten Beratungsgesprächs
- » Tür & Angel-Beratung
- » In Konflikten vermitteln und moderieren

Nutzen

Die Teilnehmenden haben einen guten Überblick über die Vielfältigkeit der Öffentlichkeitsarbeit und den Medieneinsatz. Sie haben mehr Selbstsicherheit für kreative Medien und Texte in der Öffentlichkeitsarbeit.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	30.01.22 - 04.02.22	SBZ_05_22-01	Kritische Akademie, Inzell	914,75 €		✓	
2	12.02.23 - 17.02.23	SBZ_05_22-01	Kritische Akademie, Inzell	für 2023 noch nicht bekannt		✓	
€ Seminargebühr: 1.196,00 €							



Interessant für

SBV BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1+T2: Susanne Rosenegger

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG





Mit gekonnter Außendarstellung die SBV Arbeit vermitteln

Eindrucksvoll, überzeugend auftreten und öffentlichkeitswirksam agieren

Die Schwerbehindertenvertretung wird oft nicht richtig wahrgenommen und geht immer wieder in der Wahrnehmung der Beschäftigten unter. Um wirkungsvoll über die Belange der Schwerbehindertenvertretung aufklären zu können, müssen Flyer und Infos ansprechend gestaltet werden. Auf Betriebs- und Abteilungsversammlungen sind Berichte und Beiträge so zu gestalten, dass sie ansprechend und verständlich für die Beschäftigten aufgebaut sind und präsentiert werden. Im Seminar setzen sich die Teilnehmenden mit der Erstellung von ansprechendem Informationsmaterial auseinander. Sie entwickeln lebendige Präsentationen für Versammlungen und verbessern in praktischen Übungen die Ansprache an die Beschäftigten. Die Seminare werden durch praktische Übungen/Workshops in den einzelnen Themenbereichen ergänzt.

- » SBV- Veranstaltungen und Versammlungen effektiv und professionell abhalten
 - Moderationstechnik - Präsentationen sicher gestalten
 - Die Belegschaft einbeziehen und mit ihr kommunizieren
 - Umgang mit Lampenfieber und anderen Hemmnissen
 - Vorbereitung, Strukturierung und Training einer Rede/eines Vortrags
 - Praktisches Training in Form einer eigenen Rede/eines eigenen Vortrags
- » Grundlagen der betrieblichen Öffentlichkeitsarbeit
 - Zielgruppengerechte Konzepterstellung (intern und extern) und Mediennutzung
 - Schreiben und Gestalten von Informationen / Texten in der SBV
 - Broschüre, Flyer, Newsletter, Poster SBV- Layout professionell und attraktiv gestalten
- » Rechtliche Bedingungen beachten

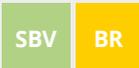
Nutzen

Die Teilnehmenden haben einen guten Überblick über die Vielfältigkeit der Öffentlichkeitsarbeit und den Medieneinsatz. Sie haben mehr Selbstsicherheit für kreative Medien und Texte in der Öffentlichkeitsarbeit.

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 01.05.-06.05.22	SBZ_07_22-01	Kritische Akademie, Inzell	914,75 €		✓	
€ Seminargebühr: 1.196,00 €						



Interessant für



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Jürgen Bogner

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

